

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	13.100,00	0,00	3.700.600,00	3.713.700,00
die Ausgaben	13.100,00	0,00	3.700.600,00	3.713.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	996.100,00	0,00	3.708.100,00	4.704.200,00
die Ausgaben	996.100,00	0,00	3.708.100,00	4.704.200,00

Berkenthin, den 20.12.2021

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 20.12.2021

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister